

Prüfungsangelegenheiten

Termine und Fristen

Die nächste **Frist für die Abgabe der Mentorengenehmigung** ist der **14.06.2019**.

Die **Anmeldung zu schriftlichen Prüfungen** läuft online vom **15.05.2019 bis zum 30.06.2019**.

Die **Anmeldung zu mündlichen Prüfungen** (Online-Anmeldung in unisono und anschließende Abstimmung eines Termins mit dem Prüfer) **muss mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin** erfolgen.

Beachten Sie abweichende Fristen, wenn die Klausuren von **anderen** Departments bzw. Fakultäten veranstaltet werden. Informationen hierüber finden Sie beim betreffenden Prüfungsamt.

Die genannten Fristen sind **hart**; eine Anmeldung nach Ablauf der Frist ist nur in Härtefällen durch einen schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich!

Prüfungsanmeldung

Denken Sie daran, dass Sie sich für jede Prüfung, jede Studienleistung (neu!) und jede Prüfungsvorleistung (neu!) rechtzeitig vorher anmelden müssen. Es wird empfohlen, einen Ausdruck von den Anmeldungsbestätigungen zur Prüfungen aber auch von den Fehlermeldungen für Ihre Unterlagen zu machen! Mit Ausnahme der Abschlussarbeit erfolgt die Anmeldung online über unisono. Die o. g. Anmeldungen sind nicht an die Anmeldung zur entsprechenden Lehrveranstaltung gekoppelt!

Leistungen können erst verbucht werden, wenn eine Anmeldung erfolgt ist und wenn bei Kern- und Wahlpflichtfächern eine Mentorengenehmigung vorliegt.

Anmeldung zu schriftlichen Prüfungen (Klausuren)

Die Anmeldung zu schriftlichen Prüfungen läuft online vom 15.05.2019 bis zum 30.06.2019. Falls eine Anmeldung über unisono aus technischen Gründen nicht möglich sein sollte, machen Sie bitte kommen Sie bitte umgehend ins Prüfungsamt, um den Sachverhalt zu klären. Der letzte Anmeldetermin ist in solchen Fällen am **nächstfolgenden Werktag** nach Ablauf der Frist (also am Montag, den 01.07.2019).

Freiversuche bei schriftlichen Fachprüfungen sind innerhalb der Prüfungsanmeldezeit des Departments ETI (15.05.2019 bis zum 30.06.2019) persönlich im Prüfungsamt anzumelden. Bei schriftlichen Fachprüfungen anderer Departments bzw. Fakultäten gelten für Freiversuche nur die Fristen des Prüfungsamtes ETI.

Anmeldung zu mündlichen Prüfungen

Die Anmeldung zu mündlichen Prüfungen (online über unisono) muss mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin erfolgen, besser deutlich vorher.

Nach(!) der fristgerechten Anmeldung der Prüfung in unisono können Sie mit dem jeweiligen Prüfer einen Prüfungstermin vereinbaren.

Geben Sie bei der Terminvereinbarung bitte unbedingt an, ob es sich um einen letzten Versuch handelt.

Freiversuche bei mündlichen Fachprüfungen können nicht über unisono angemeldet werden. Verwenden Sie dazu bitte das Prüfungsanmeldeformular auf der Homepage des Prüfungsamts¹, das Sie persönlich im Prüfungsamt abgeben.

Mentorengenehmigung

Bevor Sie eine Prüfung in einem Kernfach oder einem Vertiefungsfach anmelden können, müssen Sie zusammen mit Ihrem Mentor Ihre Fächerauswahl planen und eine entsprechende, vom Mentor unterschriebene Mentorengenehmigung beim Prüfungsamt abgeben. Informationen zu den Mentoren und Vordrucke finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamts: Mentorenliste Elektrotechnik², Mentorenliste Informatik³ sowie Mentorengenehmigung Elektrotechnik⁴ und Informatik⁵.

Die nächste Frist für die Abgabe der Mentorengenehmigung ist der 14.06.2019.

Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen müssen durch die Studierenden fristgerecht in unisono angemeldet werden. Die Frist wird von den jeweiligen Dozenten festgelegt. Falls Sie bei der Anmeldung zu einer Prüfung eine erforderliche Prüfungsvorleistung noch nicht erbracht haben, werden Sie **von unisono zwar unter Vorbehalt** zugelassen, dürfen die Prüfung aber nur dann ablegen, wenn Sie bis dahin die Prüfungsvorleistung erfolgreich erbracht haben.

Studienleistungen

Für Studienleistungen legen die jeweiligen Dozenten die Anmeldefrist fest. Die Anmeldung muss durch die Studierenden fristgerecht in unisono erfolgen.

Abschlussarbeiten

Eine Bachelor- bzw. Masterarbeit kann nach § 36 (4) „Abschlussarbeiten“ der Einheitlichen Regelungen erst vergeben werden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat wenigstens 120 bzw. 60 Leistungspunkte in der Bachelor- bzw. Masterprüfung erworben und in keiner Fachprüfung nur noch einen einzigen Wiederholungsversuch hat.

Abschlussarbeiten müssen persönlich über den jeweiligen Betreuer angemeldet werden. Zusammen mit dem Betreuer müssen Sie dafür den sog. Laufzettel⁶ maschinell ausfüllen, unterschreiben und an das Prüfungsamt schicken.

Die Bearbeitungszeit beträgt für Bachelorarbeiten 4 Monate, für Masterarbeiten 6 Monate. Die Arbeit ist fristgerecht und persönlich in zweifacher Ausfertigung in

¹https://pruefungsamt.eti.uni-siegen.de/downloads/informatik_formular_1_anmeldung_zur_muendlichen_pruefung_v2.pdf

² https://pruefungsamt.eti.uni-siegen.de/downloads/mentorenliste_elektrotechnik.xlsx.pdf

³ https://pruefungsamt.eti.uni-siegen.de/downloads/uebersicht_mentorengenehmigung_informatik_stand_2017_06_07.pdf

⁴ https://pruefungsamt.eti.uni-siegen.de/et_mgn.html

⁵ <https://pruefungsamt.eti.uni-siegen.de/mentorengenehmigung.html>

⁶ Elektrotechnik: https://pruefungsamt.eti.uni-siegen.de/downloads/abschlussarbeit_form_bachelor_master_elektrotechnik.pdf

Informatik: https://pruefungsamt.eti.uni-siegen.de/downloads/abschlussarbeit_bachelor_master_informatik.pdf

gebundener Form und zusätzlich in elektronischer Form auf einem Datenträger im Prüfungsamt abzugeben.

Freiwillige Zusatzleistungen

Nach § 18 „Zusatzmodule“ der Einheitlichen Regelungen können Freiwillige Zusatzleistungen nur dann gemacht werden, wenn es sich nicht um ein Pflichtmodul handelt und das Modul in keinem Wahlpflichtblock wählbar ist, in dem die erforderliche Anzahl an Leistungspunkten noch nicht erworben wurde. In den Informatik-Studiengängen bedeutet dies, dass keine freiwilligen Zusatzleistungen erbracht werden können, solange im Vertiefungsbereich die erforderlichen 45 LP noch nicht erreicht wurden. In allen Studiengängen folgt aus § 18, dass eine freiwillige Zusatzleistung nicht nachträglich in einen Wahlpflichtblock umgebucht werden kann.

Drittversuche

Nach § 26 (1) „Wiederholung von Fachprüfungen“ der Einheitlichen Regelungen ist ein dritter Prüfungsversuch in Form einer mündlichen Prüfung zulässig.

Einen dritten Prüfungsversuch können Sie nicht selbst über unisono anmelden. Geben Sie bei der Prüfungsanmeldung und der Terminvereinbarung am Lehrstuhl bitte unbedingt an, ob es sich um einen letzten Versuch handelt. Die Anmeldung nimmt dann das Prüfungsamt vor.

Auflagenprüfungen im Master

Auflagenprüfungen sind zu Beginn des Masterstudiums abzulegen. In dieser Zeit können maximal 4 weitere Fachprüfungen als Teil des Masterstudiums abgelegt werden. Spätestens bei der Meldung zur 5. Fachprüfung müssen alle geforderten Zusatzprüfungen bestanden sein.

Auflagenprüfungen sollten über unisono anmeldbar sein. Falls das nicht der Fall sein sollte, schreiben Sie bitte eine entsprechende E-Mail an das Prüfungsamt.

Abmeldung/Krankmeldung

Eine sanktionsfreie Abmeldung ist bis eine Woche vor der Prüfung über unisono möglich. Bitte beachten Sie, dass die Rücktrittsfrist bei schriftlichen Prüfungen unter Berücksichtigung der Uhrzeit der Prüfung bestimmt wird, d.h., von einer Prüfung am 08.03. um 09:00 Uhr können Sie nur bis 01.03. 08:59 Uhr zurücktreten.

Bei Krankheit gilt: Ein Rücktritt (bitte benutzen Sie hierfür das Rücktrittsformular⁷) muss innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Prüfung zusammen mit dem Attest schriftlich im Prüfungsamt vorliegen.

⁷ https://pruefungsamt.eti.uni-siegen.de/downloads/formular_krankmeldung_eti.pdf

